



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7153

05.01.2017

An den Innen- und Rechtsausschusses des Landtags Schles-
Schleswig-Holstein

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf

Entwurf eines Gesetzes über die Integration von Migrantinnen und
Migranten in Schleswig-Holstein (IntGSH)

Die Landes Asten Konferenz Schleswig-Holstein begrüßt prinzipiell die Intention eines Gesetzes das die Integration von Migrant*innen verbessern soll. Der Gesetzentwurf enthält auch einige Maßnahmen deren Umsetzung positive Auswirkungen haben könnten.

Allerdings enthält es auch Maßnahmen die eine Integration eher behindern werden und legt einen Fokus auf die Sanktionierung von Migrant*innen, obwohl ein Fokus auf positive integrationsfördernde Maßnahmen angebrachter wäre. Die Sanktionierung von Migrant*innen hat keinen positiven Effekt auf ihre Integration und daher sollte ein Integrationsgesetz auch nicht zum Sanktionenkatalog verkommen. Ausgenommen davon sind jene Migrant*innen die sich rechtswidrig und straffällig verhalten haben, in diesem Zuge sind den Justizbehörden durch anderweitige Gesetzesgrundlagen die Möglichkeiten gegeben, effektiv und angemessen zu verfahren.

Die Studierenden und Hochschulen dieses Landes haben in den letzten Jahren beachtliches in der Arbeit mit geflüchteten Menschen und Migrant*innen geleistet und sind als gesellschaftlicher Akteur in Bezug auf die Integration von enormer Bedeutung. Es ist uns

**Landes-Asten-Konferenz
Schleswig-Holstein**

LAK-Sprecher

Paul Jakob Weber
asta.vorstand@uni-flensburg.de
Tel.: +49 461 – 805 2133

Allgemeiner Studierenden Ausschuss
Europa-Universität Flensburg
Auf dem Campus 1
24943 Flensburg

Stv. LAK-Sprecher

Florian Scheithauer
florian.scheithauer@stud.hs-
flensburg.de
Tel.: +49 461 – 805 1209

Allgemeiner Studierenden Ausschuss
Hochschule Flensburg
Kanzleistraße 91-93
D-24943 Flensburg



ein wichtiges Anliegen, dass diese Arbeit von Seiten des Landes Unterstützung findet und besonders Projekte der Studierenden gefördert werden. Dabei ist es nicht nur für die Studierenden in der Arbeit mit geflüchteten Menschen wichtig, dass das gesellschaftliche Klima sich nicht weiter verschlechtert, da auch die zahlreichen ausländischen Studierenden von dem Rassismus betroffen sind.

Diese rassistischen Äußerungen und von Außgrenzungsdebatten geprägten Ressentiments dürfen von der Politik nicht noch weiter angefacht werden. In diesem Zusammenhang wurden bei vereinzelt Diskussionen und Berichten die Einschätzung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit laut. Es ist gewiss ein Problem, welches in der gesamten Bevölkerung existiert und kein Phänomen welches ausschließlich bei Migrant*innen in Erscheinung tritt. Hierbei sehen wir wesentliche Ansätze eines Integrationsgesetzes in Schleswig-Holstein, dass Gesetz muss:

- Wege und Möglichkeiten gelingender Integration ermöglichen
- Unabdingbare gesetzliche Grundlagen zur Integration geflüchteter Menschen aufzeigen
- Übergänge in ein würdiges Leben in Schleswig-Holstein aufzeigen
- Aufzeigen von Ansetzungen im Bildungs-/Kulturbereich

Viele dieser Ansätze finden sich im vorliegenden Gesetzesentwurf wider, andere wiederum nicht – gleichwohl wurden Ansätze zwar angeführt, aber aus Sicht der Landes-Asten nicht im Sinne einer gelingenden Integration dargestellt.

In diesem Zuge werden wir im Folgenden einige dieser Kritikpunkte auführen; sie bilden unsere Kernforderungen zum Gesetzesentwurf und würden bei einer mündlichen Anhörung weiter ausgeführt werden:

1. Halten wir es auch für bedenklich, wenn in einem Integrationsgesetz bereits im ersten Artikel unter § 1 Integrationsziele die Begriffe Leitkultur und Integrationspflicht fallen. Es gibt keine Leitkultur. Diese ist ein Konstrukt welche den Mythos einer homogenen Kultur erhalten soll. So homogen ist unsere Kultur aber nicht, da je



nach Region andere europäische und globale Einflüsse die regionalen Besonderheiten ausgeprägt haben. Was hier wirklich gefordert wird, ist eine Assimilation und keine Integration.

2. Ein besonderer Fokus wird auch auf den Spracherwerb als Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration gelegt. Diese Erkenntnis führt aber leider nicht zu einer Forderung nach verbesserten und ausgeweiteten Angeboten zur Sprachförderung, sondern zu Sanktionsmaßnahmen gegen Personen die am Spracherwerb gescheitert sind. Von den Betroffenen das Geld für den Sprachkurs oder die Kosten für Dolmetscher*innen zurück zu fordern, ist in keinsten Weise integrationsfördernd. Es wäre wichtig anzuerkennen, dass äußere Faktoren wie Alter und Bildungshintergrund eine wichtige Rolle beim erfolgreichen Erlernen einer Sprache spielen. Allerdings müsste auch die Qualität der Sprachkurse ins Auge gefasst werden, wenn das erfolgreiche Erlernen der Sprache garantiert werden soll.
3. Die im § 4 angeführte Durchsetzung der Ausreisepflicht hat in einem Integrationsgesetz aus unserer Sicht nichts verloren. Dagegen ist...
4. Der Erhalt von Integrationsfähigkeit nur möglich, wenn aktive, abgestimmte und ohne Vorurteile geführte Integrationsarbeit von der Landesebene (flankiert durch die Bundesebene) bis in die kleinen Einheiten auf kommunaler Ebene gebildet wird!
5. Jegliche Diskussionen über Obergrenzen oder andere Aufnahmekontingente sind aus unserer Sicht nicht Teil einer gerechten Integrationspolitik. Die aus unserer Sicht einzig mögliche Zuweisung von Kontingenten könnte durch ein Solidaritätsprinzip auf europäischer Ebene realisiert werden. Ziel des Gesetzes muss es sein den Integrationswillen der Aufnahmegesellschaft zu flankieren und entscheidend institutionell zu fördern.
6. Die im Gesetz aufgenommene Wohnsitzzuweisung kann Geflüchtete mit Studienwunsch von diesem abhalten, da die nötige Finanzierung der langen Anfahrtswege nicht geleistet werden kann. Hierfür muss es aus unserer Sicht in aller Interesse



sein, in diesem Zusammenhang entweder eine Abkehr der Wohnzuweisung zuzulassen oder anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten anzustreben: Landesweites Semesterticket, Zuschüsse aus Integrationsfonds etc.

7. Insgesamt sieht sich der Zugang zu Bildungsangeboten/-institutionen, im ländlichen Raum des Landes oftmals mit ähnlichen Finanzierungshürden oder dem Fehlen der Infrastrukturen konfrontiert. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Migrant*innen, sondern auch für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen. Eine sinnvolle Staffelung von Gemeinschaftsschulen im Ländlichen Raum ist aus unserer Sicht in der künftigen Bildungsagenda anzustreben.